

# **Wahlprogramm**

## **der Liste „Forschung und Lehre“**

### **für die Senatswahlen am 30. Juni /1. Juli 2014**

Professorinnen und Professoren haben ihren Beruf aus Liebe zum Fach und Interesse an inhaltlichen Fragen ergriffen. Der Inhalt der Forschungen, die Neugier auf neue Wege, die Motivation, über das eigene Fach in der Lehre verantwortlich Auskunft zu geben, und das Bemühen, Standards zu setzen und Qualität zu fördern, sind für die Professorinnen und Professoren von unhintergebar Bedeutung. Ohne angemessene Berücksichtigung dieser besonderen Rolle der Hochschullehrer verspielt eine Universität ihr wichtigstes Kapital. Dass diese grundlegende Bedeutung bei allem alltäglichen Klein-Klein einer modernen Universität im Blick universitären Handelns bleibt, dafür setzt sich die Liste „Forschung und Lehre“ ein. Sie fordert, dass Freiräume für die Ausübung des eigenen Berufs, entsprechende Entscheidungsspielräume und gute Möglichkeiten für Forschung und Lehre erhalten bleiben. Sie setzt sich dafür ein, dass Professorinnen und Professoren ihrer besonderen Verantwortung für Forschung und Lehre gemäß in der Universität und der Hochschulpolitik gehört werden. Sie plädiert für ein kollegiales Miteinander der Hochschullehrer und den gegenseitigen Respekt vor der in der jeweiligen Disziplin erbrachten Leistung. Die unterschiedlichen Fachkulturen mit ihren jeweiligen Anforderungen sollen dabei besonders beachtet werden.

Nach dem Inkrafttreten des neuen Landeshochschulgesetzes steht die Ausarbeitung einer neuen Grundordnung an, in der wichtige Weichenstellungen für die Zukunft unserer Universität getroffen werden. Auch müssen diverse Regelungen des neuen LHG umgesetzt werden. Hinzu kommen strukturelle Mammutaufgaben wie die Frage der Fortführung der Exzellenzinitiative und der etwaige Abschluss eines neuen Solidarpakts. Im Hinblick auf die sich hieraus ergebenden Herausforderungen sind die folgenden Punkte besonders zu bedenken:

#### **1. Professorale Mitspracherechte in der neuen Grundordnung sicherstellen**

In der neuen Grundordnung ist festzulegen, welche hochschulinternen Mitglieder neben dem Rektorat künftig im Hochschulrat mitwirken. Hochschulrat und Senat sollen künftig stärker kooperieren. Dies spricht dafür, dass nicht nur das Rektorat im Hochschulrat präsent ist, sondern auch die Professorenschaft mit eigenen, unter Mitwirkung des Senats entsandten Vertreterinnen und Vertretern. Die Verantwortung der Hochschulratsmitglieder gegenüber dem Senat soll künftig klarer zum Ausdruck kommen.

Auch im Senat soll Bemühungen entgegengetreten werden, dass die Gruppe der Professorinnen und Professoren gegenüber den Gruppen der wissenschaftlichen wie nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden und Studierenden schlechter gestellt werden. Die Tatsache, dass die Fakultäten im Senat durch ihre Dekane repräsentiert werden, sollte nicht als Argument dafür gebraucht werden,

dass die gewählten Vertreter der Professorinnen und Professoren hier künftig eine geringere Rolle spielen sollen, etwa bei der Besetzung von Senatskommissionen und inhaltlichen Diskussionen.

## **2. Zusammengehörigkeit von Forschung und Lehre erhalten**

Bei den Planungen für die School of Education ist eine forschungsbasierte Lehre unbedingt im Blick zu behalten. Dies erfordert die Berücksichtigung der fachspezifischen Gesichtspunkte und eigene Forschungsaktivitäten auch der Professorinnen und Professoren, deren Zuständigkeit die Fachdidaktik sein soll. Dementsprechend sind fachlich unklare Querschnittsprofessuren abzulehnen. Das gilt besonders dann, wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt durch die Streichung klassischer Professuren kompensiert werden sollen.

Insgesamt soll es keine Unterscheidung von Lehrprofessuren und Forschungsprofessuren geben. Gute Forscher lehren, und gute Lehre profitiert von eigener Forschung. Nur so kann auch sichergestellt werden, dass der Nachwuchs für die Forschung geeignet bleibt und ansprechbar ist. Um den Abschluss von Forschungsprojekten zu erleichtern, sollen die Forschungssemester im bisherigen Modus beibehalten bleiben.

## **3. Open Access mit Augenmaß einführen**

Die Regelungen des neuen LHG zur Open Access-Frage haben im Vorfeld zu erheblichen Diskussionen geführt. Die Initiative von Tübinger Hochschullehrern, gegen die geplanten Alleingänge der baden-württembergischen Landesregierung zu protestieren, hat zu maßgeblichen Veränderungen des LHG-Entwurfes geführt, die zu begrüßen sind. Die Liste „Forschung und Lehre“ setzt sich dafür ein, dass auch für wissenschaftliche Beiträge das Urheberrecht in erster Linie bei den Professorinnen und Professoren liegt. Dies entspricht der Wissenschafts- und Forschungsfreiheit. Außerdem können die Verfasserinnen und Verfasser am besten beurteilen, welche Form der Veröffentlichung notwendig und angemessen ist. Dass die Universitäten den allgemeinen und möglichst kostenlosen Zugang zu den an ihren Einrichtungen erarbeiteten Forschungsergebnissen fördern, ist selbstverständlich. Daher sind Modellversuche und bessere Angebote, um Forschungsbeiträge online zugänglich zu machen, zu begrüßen. Sie sollten jedoch nicht durch restriktive Regelungen, die an den Fachkulturen vorbeigehen, erzwungen werden, weil dies zu massiven Benachteiligungen baden-württembergischer Forscherinnen und Forscher insbesondere auch auf der Ebene des Nachwuchses führen würde. In der neuen Grundordnung ist daher eine Regelung vorzusehen, die Ausnahmen von der Verpflichtung, Zeitschriftenbeiträge in Repositorien einzustellen, fachspezifisch und flexibel regelt.

## **4. Organisationsruhe herstellen**

Die neue Organisation der Fakultäten ist arbeitsfähig. Vor- und Nachteile sind deutlich geworden. Wichtig erscheint insbesondere die Selbständigkeit der Fachbereiche und die Entscheidung von fachspezifischen Fragen durch diejenigen Hochschullehrer, die das jeweilige Fach verantworten. Die Kommunikation zwischen Fachbereichen und Fakultät ist zu stärken, ebenso der innere

Zusammenhalt der Fakultäten. Insgesamt sollten hier keine schnellen Veränderungen arbeitsfähiger Strukturen ins Auge gefasst werden.

In den letzten Jahren haben Professorinnen und Professoren viel Zeit dadurch verloren, dass Leitfäden für Studienordnungen etc. sich stetig verändert haben und dadurch Entwürfe unmittelbar, wenn sie erstellt waren, schon wieder verändert werden mussten. Insgesamt sollten zentrale Vorgaben sich auf ein Minimum beschränken. Weniger Organisations- und Regelungshektik sind unmittelbar förderlich für Forschung und Lehre. Auch gegenüber der Politik sind bei Neuerungen angemessen lange Umsetzungszeiträume zu verlangen, etwa im Hinblick auf die Neugestaltung der Lehramtsstudiengänge.

## **5. Ökonomisierung vermeiden**

Die Umgestaltung der Universität in einen Wirtschaftsbetrieb entspricht nicht dem Grundauftrag, den die Universitäten haben. Das neue LHG hat nun immerhin einige wichtige „Angleichungen“ von Universitäten an Betriebe bzw. Aktiengesellschaften wieder rückgängig gemacht. Das ist zu begrüßen. Zugleich muss aber auch künftig davor gewarnt werden, die gesamtgesellschaftliche Aufgabe universitärer Ausbildung durch eine zunehmende Ökonomisierung verbessern zu wollen. Dies betrifft insbesondere die Ausstattung der Professuren. Hier muss es eine Basisausstattung geben, die als solche die Arbeitsfähigkeit sicherstellt und Forschung und Lehre ermöglicht. Drittmittelprojekte sollen zusätzliche Forschungsperspektiven ermöglichen, nicht aber die Basisarbeit finanzieren oder sichern.

Was allgemein gilt, gilt insbesondere für die Medizin. Hier soll der Einsicht Rechnung getragen werden, dass Entwicklungen in der Medizin durch Forschung entstehen, nicht durch die Interessen verschiedener Gruppierungen. In der Lehre und Ausbildung junger Ärzte muss das Interesse an Patienten, Krankheitsursachen, Abläufen und deren Heilung im Mittelpunkt stehen und nicht ökonomische Interessen (zum Beispiel DRG, minimale Verweildauer, Operationsabrechnung, etc.). Alles andere würde für die nächsten Generationen von Ärzten fatale Auswirkungen haben. Freiheit und Unabhängigkeit sind für die medizinische Forschung von elementarer Bedeutung.

## **6. Landesuniversitäten hochschulpolitisch vernetzen**

Die Herausforderungen, die sich aus einer dauerhaften Verknappung des Etats der Universitäten ergeben, sind nicht nur an der einzelnen Universität, sondern landesweit zu bearbeiten, besonders durch Kooperation mit den Professorinnen und Professoren der anderen Landesuniversitäten. Professorinnen und Professoren müssen landesweit ihre Stimme gegen eine Bildungspolitik erheben, die nun seit Jahrzehnten vor allem Etat Kürzungen anstrebt. Eine Forschungspolitik, die Förderprogramme durchgehend mit der eigenen Nachfinanzierung oder anderen Formen von Eigenleistung verknüpft, bedroht die Handlungsfähigkeit von Universitäten nachhaltig. Die Forderung der Liste „Forschung und Liste“ ist hier eindeutig: Keine Danaergeschenke mehr, sondern echte Förderprogramme, für die nicht Kolleginnen und Kollegen oder die Universität als Ganze bluten müssen.

Nicht hinnehmbar sind die dauerhafte Benachteiligung der Universitäten gegenüber Dualen Hochschulen und Fachhochschulen oder eine latente Aushöhlung der Universitäten mit ihrer besonderen Bedeutung für die akademischen Standards und die Forschung durch Mogelpackungen. Gute Kooperationen und eine komplementäre Aufgabenbeschreibung der Aufgaben verschiedener Hochschulformen sind daher für die Zukunft des Wissenschaftssystems wichtig.

## **7. Bürokratie abbauen**

Wachsende Pflichten zur Dokumentation, zur Auskunft über Erbrachtes und Geplantes, eine Zunahme von Formularen und strikt gehandhabten Abgabedaten erschweren den ohnehin gefüllten Berufsalltag von Professorinnen und Professoren. Hier darf nur das verlangt werden, was unbedingt erforderlich ist. Die Beachtung umfangreicher Regelwerke ist ein Zeitfresser, der die Kernaufgaben eher behindert als fördert.

## **8. QSM-Mittel fachspezifisch einsetzen**

Die Qualitätssicherungsmittel müssen, solange es sie noch gibt, bedarfsorientiert eingesetzt werden. Dazu braucht es entsprechende Gespräche mit den Studierenden/Fachschaften vor Ort und die Möglichkeit, die entsprechende Zustimmung der Studierenden auch vor Ort einzuholen. Studierende sollen dabei als Partner mit eigenen Interessen ernstgenommen werden, zuerst ist nach gemeinsamen Lösungen zu suchen. Wenn das Ministerium zentrale Zustimmungsmechanismen verlangt, müssen diese an die vor Ort sinnvoll erscheinenden Lösungen anknüpfen.

## **9. Bauwesen nicht aus Mitteln für Forschung und Lehre querfinanzieren**

Als eine effiziente Möglichkeit, den Etat für Universitäten weiter zu kürzen, hat sich für die Politik der vergangenen Jahre die Möglichkeit herausgestellt, die Pflichten des Landes für die Unterhaltung und Renovierung von Gebäuden zu vernachlässigen und Kosten auf die Universitäten abzuwälzen. Die Liste „Forschung und Lehre“ setzt sich dafür ein, dass es keine Querfinanzierung von Bau- und Energiekosten durch Mittel, die eigentlich für die Forschung und Lehre da sind, gibt. Beide Bereiche sollten auch haushaltstechnisch klar voneinander geschieden werden. Zugleich ist der erhebliche Renovierungsstau in vielen Bereichen aufzuarbeiten. Die hochschulpolitische Forderung, die sich hieraus ergibt, ist die von Extra-Investitionsprogrammen des Landes für die Gebäudestruktur von Universitäten.

## **10. Hochschultinerne Qualifizierungsmöglichkeiten für Wissenschaftler ausbauen**

Zunehmende Finanznot bedroht auch die Möglichkeiten, innerhalb der Hochschule Forschungen durch Nachwuchswissenschaftler auf den Weg zu bringen. Die Zahl der durch die Graduiertenförderung vergebenen Stipendien muss deutlich erhöht werden. Zudem sollte es

universitätsinterne Programme geben, die Kurzzeitstipendien für frisch Examierte zum Schreiben eines Exposés für die Einwerbung von Promotionsstipendien vorsehen. Auch für Postdoc-Projekte sollten die Anschubfinanzierungen ausgebaut werden. Die bestehende Möglichkeit der Mini-Graduiertenkollegs sollten ausgebaut, die Anforderungen der Beantragung vereinfacht werden.

## **Fazit**

Die Verwirklichung dieser Punkte ist nur möglich, wenn im Senat und landesweit Professorinnen und Professoren nicht einfach passiv zur Kenntnis nehmen, was hochschulpolitisch oder forschungsstrategisch über sie entschieden wird, sondern wenn sie sich aktiv einbringen und ihre Interessen auch entsprechend artikulieren. In diesem Interesse wirbt die Liste „Forschung und Lehre“ für die Beteiligung an den Senatswahlen am 30. Juni/1. Juli.